

GRÜNDUNG DER GEMEINSCHAFT

Angela wird in einer Zeit nach Brescia gerufen, als die Stadt schwer unter den Verwüstungen leidet, die der Krieg zwischen den Habsburgern und den französischen Königen in Norditalien angerichtet hat.

Die Kriegswirren bleiben nicht ohne Auswirkungen auf das gesellschaftliche und politische Leben. Das offizielle religiöse Leben ist in Brescia wie in anderen oberitalienischen Städten im Verfall begriffen. Die Bischöfe visitieren nur selten ihre Diözese, die meisten Geistlichen sind in ihren Pfarreien entweder gar nicht anwesend oder führen ein unmoralisches Leben, Priesterseminarien und Klöster sind Stätten der Zügellosigkeit und der Unwissenheit.

Zum ersten Mal begegnet Angela der Verwüstung durch Krieg und der viel tiefer gehenden Zerstörung durch unmoralisches Leben. Zugleich aber trifft sie in Brescia auf eine religiöse Erneuerungsbewegung, die von Laien getragen und vom Magistrat der Stadt gefördert wird. Es entstehen Bruderschaften und andere Vereinigungen. Eine von ihnen ist die 1497 in Genua gegründete „Compagnia del Divino Amore“.

Vor allem drei Männer aus dem Umfeld der „Divino Amore“, denen Angela in der Familie Patengola begegnet, werden für ihr weiteres Wirken bedeutsam: Caterinas Neffe Girolamo Patengola und dessen Freunde Agostino Gallo und Giovan Antonio Romano. In wenigen Jahren sammelt sich um Angela eine Gruppe junger Männer und Frauen, deren geistiger Mittelpunkt sie ist.

In ihren Begegnungen erlebt Angela, in welch schwieriger Lage sich die Frauen ihrer Zeit befinden, wenn sie nicht durch besondere Verhältnisse privilegiert sind. Durchweg leben sie in einem Zustand der Minderwertigkeit. Sie sind dem Willen ihrer Eltern oder ihres Vormundes unterstellt. Die Frau solle dem Mann unterworfen sein und bedürfe einer ständigen Vormundschaft. Ihre Wahlfreiheit ist dadurch erheblich eingeschränkt.

Insbesondere in den Wirren der Zeit, in der immer wieder bewaffnete Banden die Städte überfallen, sind viele Eltern darauf bedacht, ihre Töchter unter den physischen und rechtlichen Schutz eines Gatten zu bringen oder sie hinter Klostermauern in Sicherheit zu wissen. Da die Klöster keine Tätigkeiten ausüben, die Einkünfte einbringen, fordern sie beim Eintritt einer Schwester eine Mitgift zur Gewährleistung des Lebensunterhalts. Deshalb ist es für nicht vermögende Eltern einfacher, ihre Töchter zu verheiraten. Berechtigte Sehnsüchte junger Frauen werden deshalb häufig enttäuscht. Angela nimmt sicher wahr, welchen inneren Zerreißproben manche von ihnen ausgesetzt sind, gerade auch, wenn sie das Verlangen nach einem geistlichen Leben verspüren, aber durch die Verhältnisse zu einer Heirat genötigt sind.

Auch der innere Verfall des klösterlichen Lebens ist Angela bekannt. Deshalb geht es ihr darum, Frauen, die sich zu einem Leben nach den Evangelischen Räten hingezogen fühlen, die Möglichkeit zu eröffnen, auch außerhalb der Klostermauern „in der Welt“ ihrer Berufung gemäß zu leben.

Bereits in jungen Jahren hatte Angela in einer inneren Schau erfahren, dass Gott sich ihrer bedienen wolle, um eine Gemeinschaft geweihter junger Frauen zu gründen. Erst in vorgerücktem Alter, als sie in Brescia lebt, bahnt sich die Verwirklichung an.

Seit Herbst 1533 treffen sich Frauen regelmäßig zu Gebet und religiöser Unterweisung. Als Angela 1534 einen kleinen Raum an der Kirche St. Afra bezieht, hat sie bereits eine kleine Gruppe junger Frauen und Witwen um sich gesammelt. 1535 kommt es zur offiziellen Gründung der Gemeinschaft.

Am 25. November, dem Fest der heiligen Katharina von Alexandrien, versammelt Angela 28 ihrer Gefährtinnen. Die Zeremonie, in der sich die Gründung vollzieht, ist schlicht. Die Mitglieder nehmen an der heiligen Messe teil; dann schreibt jede ihren Namen in das Buch der Gemeinschaft und verspricht auf diese Weise feierlich ihre Treue. Von nun an nennen sie sich „Compagnia di Sant’ Orsola“, Gemeinschaft der heiligen Ursula.

In dieser Zeit entsteht auch eine Regel für Angelas Gemeinschaft. Damit möchte sie die neuartige Lebensform rechtlich absichern. Ihre Entwürfe erörtert sie immer wieder mit erfahrenen Personen, besonders aber mit Frauen der entstehenden Gemeinschaft, bis sie schließlich ihrem Sekretär und Berater Gabriele Cozzano den endgültigen Text diktiert. In einem langen Prozess ist so die erste eigenständige Regel einer Frau für eine Frauengemeinschaft entstanden. Cozzano legt sie dem Bischof von Brescia vor und erreicht 1536 ihre Bestätigung. Die päpstliche Bestätigung der Regel und der Gründung der Gemeinschaft erfolgt 1544 durch eine Bulle Papst Pauls III.

Die neue Gemeinschaft unterscheidet sich in ihrem Selbstverständnis wesentlich von den damals bestehenden Orden, z. B. den Benediktinerinnen oder Clarissen. Angela verbindet Weltoffenheit und religiöse Bindung in einer Weise miteinander, wie es für Frauen bis dahin kaum möglich war. Die ersten Ursulinen leben nicht weltabgeschieden, wie dies bei den Ordensfrauen sonst üblich ist, sondern bleiben integriert in ihre Familien oder an ihrem Arbeitsplatz.

Bereits in der „Regel“ hat Angela die Leitungsstruktur ihrer Gemeinschaft festgelegt. Zu leitenden Personen bestimmt sie die „colonelli“. Das sind die leitenden Schwestern, die jeweils einem Bezirk vorstehen. Sie werden von Angela als „Lehrmeisterinnen und Führerinnen im geistlichen Leben“ (Regel Kap. 11) bezeichnet.

Außerdem setzt sie die „Matronen“ oder „Mütter“ ein, Frauen, die nicht zur Gemeinschaft im engeren Sinn gehören, die aber „um das Wohl und die Bedürfnisse der Schwestern und geistlichen Töchter besorgt sein sollen“ (Regel Kap.11). Diesen Frauen stellt sie Männer zur Seite, die „wie Sachwalter und Väter“ entscheidende Angelegenheiten der Gemeinschaft bei öffentlichen Stellen regeln und, falls notwendig, den Rechtsweg einschlagen sollen. Bemerkenswert ist, dass Angela kein Leitungsamt für Priester vorsieht.

Im Jahr vor ihrem Tod verfasst sie zwei weitere Schriften, die „Arricordi“ (Gedenkworte) und die „Legati“ (Vermächtnisse), beide an jene gerichtet, die nach ihrem Tode die Gemeinschaft leiten sollen. Den Leiterinnen legt sie ans Herz, die Eigenständigkeit und Würde der ihnen anvertrauten jungen Frauen unbedingt zu achten. Damit empfiehlt sie ihnen einen Führungsstil, der für sie selbst kennzeichnend war.

„Denn Gott hat einem jeden die freie Entscheidung gegeben, und er will niemanden zwingen, sondern nur die Richtung weisen, einladen und raten... Ich rate dir, sagt er, nicht: ich zwinge dich“, heißt es in ihren „Vermächtnissen“.

Eindringlich trägt sie den Leiterinnen der Gemeinschaft auf, „jedes nur mögliche Wohlwollen zu zeigen“ (3. Vermächtnis) und Zurechtweisung und Strenge nur in zwingenden Fällen anzuwenden.

Sie sollen „alles mit Besonnenheit und ausgewogenem Urteil“ (3. Gedenkwort) tun und so handeln, wie es ihnen der Heilige Geist eingibt. Sie sollen gemeinsam beraten und bei ihren Zusammenkünften auch eine „gründliche Überprüfung der Leitung vornehmen“ (7. Vermächtnis).

Die Ermutigung zu eigenständigem Handeln ist Angela, wie all ihre Schriften zeigen, besonders wichtig.

Mit der Gründung ihrer Gemeinschaft der heiligen Ursula durchbricht Angela die tief verwurzelte Tradition, die heißt „aut maritus, aut murus“ „Mann oder Mauer“. Dennoch verstehen sich die Mitglieder als Religiösen, als Mitglieder einer geistlichen Gemeinschaft.

Autorin: Sr. Cornelia Müller-Freund OSU